

# Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei Buchs & Co. in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsstelle für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 21

den 25. Mai 1906

## Amthlicher Teil.

Bl. 967/Reg. ex 1906.

### Verordnung an sämtliche Ortsvorstände.

Im Interesse einer geordneten Administration wurde schon längst die Vorschrift erlassen und auch wiederholt eingeschärft, daß die Ortsvorstände alle in der betreffenden Gemeinde vorkommenden Ereignisse, soweit diese vom Standpunkte der öffentlichen Verwaltung als besonders bemerkenswert erscheinen und den Ortsvorständen bei einiger Aufmerksamkeit nicht entgehen können, ohne Verzug schriftlich (event. telephonisch) der sttl. Regierung zu melden haben.

Da es trotzdem noch immer Ortsvorsteher gibt, welche dieser — übrigens ja ganz selbstverständlichen — Meldungspflicht nicht nachkommen, wird letztere hiemit neuerlich mit dem Befehlen in Erinnerung gebracht, daß die schuldbare Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung künftig in jedem einzelnen Falle mit einer Ordnungsbusse bis zu 20 K geahndet würde.

Zu den bemerkenswerten Ereignissen, deren sofortige Meldung vorgeschrieben ist, gehören beispielsweise, wie auch aus der im „Niechtensteiner Volksblatt“ (Nummer 49 vom 7. Dezember 1900) verlaubarten Verordnung zu entnehmen ist, Feuerbrünste, Hauseinstürze, wichtigere Elementarvorfälle (Rüfegänge, Ueberschwemmungen, Hagel- und Blitschäden), Verunglückungen von Menschen, Selbstmorde, das tatsächliche oder grundhaft vermutete Auftreten von ansteckenden Krankheiten bei Menschen und Tieren (Epidemien und Tierseuchen), ganz besonders natürlich von Pocken und Hundswut, das Vorkommen namhafter Störungen der öffentlichen Ordnung wie durch größere Kauf- und andere Erzeffe und durch bedeutendere Beschädigungen fremden, insbesondere öffentlichen Eigentums, namentlich der Eisenbahn-, Telegraphen-, Telephon-, Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen, der öffentlichen Baumpflanzungen, Wegweiser und Kilometersteine, sowie ähnliches mehr.

### Sttll. Regierung.

Baduz, am 21. Mai 1906.

v. In der Maur m./p.  
f. Kabinettsrat.

Nr. 1798 j. 275/889. Editt.

Mois Siltz Nr. 94 in Schaam hat durch Jakob Wanger, Agent, dort, gegen:

1. den unbekannt wo abwesenden Lorenz Kaufmann, Tischler, Nr. 10 von Schaam wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes: Scha. B. 3, Fol. 673, Bündt in der Egerten, R.-Nr. 282 I mit 125 Klafter und R.-Nr. 287b I mit 213 Klafter;

2. den unbekannt wo abwesenden Mathes Müller von St. Kreuz wegen grundbücherlicher Böschung von auf obigem Gute lt. Obl. vom 13. Oktober 1808 haftenden fl. 69. — R.-W. geklagt.

Die Beklagten oder deren unbekannte Rechtsnachfolger haben zu der auf den 9. Juni 1906, vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tag-satzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator, Agent Anton Real in Baduz, ihre Behelfe mitzuteilen.

### St. L. Landgericht.

Baduz, am 18. Mai 1906.

Blum.

## Nichtamtlicher Teil.

### Vaterland.

Aus dem kaiserlichen Hause. Seine Durchlaucht der regierende Fürst ist nach längerem Aufenthalte in Italien wieder in Eisgrub eingetroffen. — Gegenüber den Nachrichten über angebliche Demissionsabsichten des ersten Obersthofmeisters des Kaisers, Fürsten Rudolf von Niechtenstein, wird konstatiert, daß derselbe mit dem Monarchen zur Eröffnung des Reichstages nach Budapest gefahren ist, während der bevorstehenden Anwesenheit des deutschen Kaisers in Wien alle Funktionen seiner Hofwürde ausüben und während des Aufenthaltes des Kaisers in Ischl dortselbst in dienstlicher Eigenschaft den Sommer über verbleiben wird. Die erwähnten Gerüchte sind also falsch.

Wahllos. Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir mitteilen, daß vor der letzten Schaamer Gemeindevahl von einer gewissen Seite eifrig agitiert wurde und daß zu diesem Zwecke nicht nur im „Landboten“, dem Anhängel des „Vorarlb. Volksblattes“ verschiedene Artikel erschienen sind, sondern daß auch

namentlich der weibliche Teil der Ortsbewohner tüchtig bearbeitet wurde, um mit dessen Hilfe einen Sturz des alten Gemeindegimentes zu bewerkstelligen. Die Männer erwiesen sich schließlich jedoch stärker als die Weiber und wählten mit überwiegender Stimmenmehrheit wieder den alten Vorsteher. Darüber große Verblüffung auf der einen, allgemeines Gelächter auf der andern Seite, insbesondere, da der Gegenkandidat es am Ende aller Ende nicht einmal auf ein halbes Dutzend Stimmen gebracht hatte. Der Liebe Mühe war also umsonst gewesen und derjenige, der den Schaden hatte, brauchte für den Spott nicht zu sorgen. Aus Aerger über dieses Ergebnis wurde den Schaamern von bewußter Seite nicht nur für alle Zukunft jeder Respekt abgekündigt, sondern es wurden auch die Spalten des „Vorarlb. Volksblattes“ benützt, um gegen uns wegen angeblich nicht gewissenhafter Berichterstattung Klage anzuhängen und Bornwürfe zu schmieden, während es doch keinem Zweifel unterliegt, daß wenigstens in diesem Falle für die Gegenseite Schweigen besser gewesen wäre als Reden. Hören wir also, was der Redakteur der Notiz im „Vorarlb. Volksblatt“, der trotz des guten Zeugnisses, das er sich selbst ausstellt, dem Anscheine nach dieselbe Person sein dürfte, wie der wegen seiner gründlichen Abfuhr mißvergnügte Wahlmacher spricht. Er sagt wörtlich:

„Der Vorsteherwahl in Schaam stellt das „Niechtensteiner Volksblatt“ merkwürdigerweise einen bürren Triumphbogen. Ober wird diese Vorsteherwahl nicht lächerlich gemacht, sobald die Leute nach diesem mehr als wohlwollenden Zeitungsbericht erfahren müssen, daß sie erst im dritten Wahlgange zustande kam und zwar bei offener Abstimmung und überdies in Gegenwart des Kandidaten. Offenbar konnte die Anwesenheit des neuen Vorstehers nur einen zweifachen Zweck haben: einerseits bei offener Stimmabgabe seine Stimmfreunde oder besser seine Stimmgegner kennen zu lernen, andererseits sich vom Schreden der früheren schlimmen Wahlergebnisse bequem zu erholen. Ob das eine oder das andere oder beides zugleich gesucht und gefunden wurde, wird am besten dem unparteiischen Leser zu beurteilen überlassen, weil sonst der Gewählte wie der Wähler der Parteilichkeit bezichtigt werden. Im übrigen sei konstatiert, daß unser Geleß freie Wahl vorsteht und wenn man den Stimmzettel aufrecht erhalten will, so lasse man die Leute nach ihrer Ueberszeugung ohne diese Art von Wahlpraktiken abstimmen oder mache die Vorsteher auf dem Verordnungswege. Dies ist der Wunsch eines Bürgers, welcher weder mit gedruckten Zetteln, noch mit Unterschriften sammeln, noch sonstwie agitiert hat und damit Punktum!“

## Das Ergebnis der zahnärztlichen Schulkind-Untersuchung in Bregenz.

Von Zahnarzt Dr. Hermann Abinger.

Wenn ich das Ergebnis meiner Untersuchungen erst heute der Öffentlichkeit übergebe und damit längst gehegten Erwartungen zu entsprechen glaube, so findet dies seinen Grund darin, daß der endliche Abschluß meiner Arbeit eine weitere Verzögerung dadurch erfuhr, daß ich mich entschloß, die Untersuchungsergebnisse einer von wissenschaftlichen Prinzipien geleiteten, statistischen Bearbeitung zu unterziehen und dieselbe damit der Lösung einer Frage von nicht bloß lokaler, sondern allgemein hygienischer Bedeutung dienbar zu machen. In gerechter Würdigung dieser meiner Auffassung und der Wichtigkeit der Sache für das allgemeine Wohl beschloß der Bregenzer Stadtrat, mit obiger Arbeit die nächsten Tage zu eröffnende allgemeine hygienische Ausstellung in Wien zu beschicken. Sollte es mir damit gelungen sein, die Aufmerksamkeit der

Öffentlichkeit auf diesen wichtigen Punkt der Schulhygiene gelenkt zu haben, so würde ich mich dadurch für die Durchführung meiner mühevollen Arbeit hinreichend belohnt sehen.

Was mich bewog, die hiesigen Schulkind einer allgemeinen, zahnärztlichen Untersuchung zu unterziehen, war der Umstand, daß die über große Anzahl blasser, schlecht genährter, überhaupt kränklich aussehender Kinder, die so gar nicht das Bild lachender, pausbäckiger Jugend darbieten, in mir den Verdacht wachrief, ob dieses schlechte Aussehen nicht im Zusammenhang stünde mit den bekannt mangelhaften mündhygienischen Verhältnissen hiesiger Gegend. Die unentgeltliche Untersuchung wurde sodann genau nach dem an der Straßburger Schulzahnklinik geübten Vorgange vorgenommen. Meine Vermutung eines ursächlichen Zusammenhanges des durchschnittlich kaum mittelmäßig zu nennenden körperlichen Allgemeinzustandes der Kinder mit schlechten, mündhygienischen Verhältnissen fand im Untersuchungsergebnis und den ermittelten bezüglichen Werten eine traurige Bestätigung: Unter

925 untersuchten Kindern nur 4 gesunde Gebisse, 7729 kranke Zähne und Wurzeln, 723 Erkrankungen der Mundhöhlenschleimhaut und benachbarter Lymphdrüsen! Der Vergleich mit den statistischen Ergebnissen anderer Städte stellt Bregenz bezüglich fast aller ermittelten Werte an vorletzte Stelle.

Es soll hier auch nachdrücklich auf den von namhaften Autoren und wissenschaftlichen Kongressen wiederholt betonten innigen Zusammenhang zwischen Erkrankung der Lymphdrüsen und der Mundschleimhaut im Kindesalter und beginnender Tuberkulose hingewiesen werden. Schularzt Dr. Jagerslev schreibt in den „Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege“, 1904, Nr. 6: Die bei den Kindern am meisten gefürchteten Krankheiten haben ihren Hauptsitz im Munde, Rachen und in den Atmungsorganen. Sie wirken daher hauptsächlich oder ausschließlich durch den Speichel ansteckend. Das gilt in erster Linie von der Lungentuberkulose, aber auch von Diphtherie, Scharlach, im Anfangsstadium, Masern und Keuchhusten.